



Alt-Dinkelsbühl

Mitteilungen aus der Geschichte Dinkelsbühls und seiner Umgebung

Erscheint jährlich sechsmal als Beilage der „Fränkischen Landeszeitung“

33. Jahrgang

Nr. 5

1. Dezember 1951

Aus der Geschichte des Deutschordensamtes Dinkelsbühl

1. Fortsetzung

Von Studienrat Leo Juhnke

Doch begleiten wir nun einmal den Deutschordensvogt von Dinkelsbühl durch seinen alltäglichen Aufgabenbereich. Jährlich mußte er vor seinem gestrengen Herren, dem Landkomtur von Ellingen, Rechnung ablegen. Seit der Reformation und dem damit verbundenen finanziellen Niedergang der Ordenskommende Nürnberg scheint diese fast immer in Personalunion mit dem Ellinger Landkomtur verbunden gewesen zu sein, der zumeist in Nürnberg einen Hauskomtur, später einen Kastner und Rat sitzen hatte. Eine solche Häufung von Komtureien war ja auch notwendig geworden, um Ausgaben und Aufwand eines Landkomturs zu bestreiten, und man führte aus Gründen der standesgemäßen Unterhaltung einen numerus clausus ein, den man bei der Aufnahme von Ordensrittern nicht überschritt. Diese Aemterkumulation bildet auch eine gewisse Parallele zu den Kammerballeien von Hoch- und Deutschmeistern. Obwohl der Ordensvogt im allgemeinen mit dem Landkomtur korrespondiert, bleibt das Amt bis 1789, wo die Ballei Franken laut Kapitelsbeschluß eine Mergentheim unmittelbar unterstellte und von dort zentral geleitete Ordensprovinz wurde, der Kommende Nürnberg inkorporiert,

an die auch die Amts- und Übernutzungsgelder fließen. Diese jährliche Rechnungsablegung über Einnahmen und Ausgaben erinnert in ihrer peinlichen Kontrolle aller Organe der Ordenspyramide, besonders vom Landkomtur über Komture und Vögte bis zu den Untervögten und Schultheißen hinunter, an die sparsame, gewissenhafte und haushälterische Zucht der Ordens-traditionen. Für das 18. Jahrhundert sind die Rechnungsbücher fast vollzählig vorhanden. Während des letzten großen Neu- und Anbaues von 1761/64 im Dinkelsbühler Deutschhof hielt Ellingen den Obervogt Pettenkofer wiederholt an, von allen handwerklichen Verrichtungen spezifizierte Aufstellungen mit beigelegten Quittungen einzureichen.¹⁰⁾ Das älteste Rechnungsbuch vom Jahre 1669 verzeichnet an ewigen Zinsen seitens der grundbaren Untertanen 271 fl. Da muß man aber bedenken, daß eine Gans 2 kr kostete, 30 Gänse 1 fl. also, eine Fastnachtshenne 8 Pf., ein Herbsthuhn 5 Pf. und fünf Eier 1 Pf. An ablösigem Zinsen, d. h. an Zinsendienst für ausgeliehenes Ka-

¹⁰⁾ St. A Mü DOL Baurechnungen des Obervogtames Dinkelsbühl 1761—64 speziell über die Altana.

pital ergaben sich 397 fl., an Handlohn und Hauptrecht 295 fl.; aus Bau- und Brennholz 33 fl.; an Fischen 72 fl.; an Roggen 111 fl.; an Dinkel 287 fl.; an Haber 305 fl. usw. Diese Zahlen sollen nur die Ergiebigkeit und Leistungsfähigkeit unseres Amtes andeuten.

An hohen Strafgebern nahm man 10 fl. ein für zwei Fälle, die heute gesetzlich nicht mehr strafbar sind und gesellschaftlich kaum beachtet werden. Ständen die hohen Strafgebern der hohen Herrschaft zu, so konnte den Erlös von 25 fl. aus niederen Strafgebern der Vogt für sich verbuchen. 20 fl. fielen bereits auf Strafen für Verbalinjurien wie Schelm und Dieb; dazu kommen Weidefrevel, grobe Schmäh-, Zank- und Schläghandel, wenn z. B. ein betrunkenen Kirchweihschutz-Soldat in Belzheim mit dem Säbel auf den Tisch hieb oder im Wirtshaus sich die Bauern die zinnernen Kannen an die Schädel warfen. An Ausgaben in Gemein kommen in Betracht die Kosten für Exequien, von Totenmessen beim Tod von Ordensmitgliedern der Ballei Franken, für Almosen 36 fl. jährlich, was nach Ansicht der Visitatoren von 1717 „für dieses Haus schöner Einkünfte wohl etwas gering sei und auch gebessert werden könne“. Einen Großteil der Ausgaben nehmen die sog. Verehrungen ein, die meist im Anschluß an die Abhörnung der Jahresrechnung vorgenommen werden. So werden bei dieser Gelegenheit notiert 20 fl. für den Herrn Balleisekretär, 20 fl. Reisekosten für den Herrn Landkomtur, wobei man aber beachten muß, daß dem Halsbacher Dorfschulmeister nur 16 fl. Gehalt im Jahr zugesprochen wurden. Das jährliche Rechnungsverhör scheint in einem prächtigen Fest auszuklingen, denn der Stadt wird für 6 fl. Schenkwein und Fisch verehrt, die Karmeliter und Kapuziner bekommen 9 fl. 39 fl. gehen drauf, als der Landkomtur die Jahresrechnung abhören läßt. Fast 40 fl. betragen die Zehrungskosten bei der Zehntverleihung des hiesigen Amtes. Wie bescheiden macht sich da der Erzbergerger Schultheiß, der als für den Kirchweihschutz verantwortlicher Mann nur 45 kr. vertrinkt. Ein unermüdlicher Arbeitseifer spricht aus dem Posten von 7½ fl. für Kanzleiartikel wie Papier und dergl. Es folgen Baukosten, Botenlohn und Besoldungsgelder. Dann fließen 390 fl. Amtsgelder aus Einnahmen für Handlohn und Hauptrecht und

763 fl. aus Getreideerlös der Kommende Nürnberg Balleianschlags an den Landkomtur in Ellingen. Bei allen diesen Ausgaben verbleiben dem Vogt in seiner Amtskasse vom Jahre 1670 immerhin noch 873 fl. ¹⁷⁾

Wenn wir nun näher auf Stellung und Tätigkeit der Vögte eingehen, so können wir sagen, daß der Vogt als weltlicher Beamter einen sehr weiten Arbeitskreis mit nicht allzu vielen selbständigen Entscheidungsvollmachten besaß. Ob wenigstens in den frühen Zeiten des Dinkelsbühler Ordensdaseins ein Bruder als Vogt fungiert hat, läßt sich nicht erweisen. Vielleicht waren der ehrsame Herr von Lauchheim von 1324, falls er wirklich für Dinkelsbühl in Frage kommt, und die Träger adeliger Namen wie Eberhard von Rieden und Hans von Espelbach Ritterbrüder. Der letztere war sicherlich ein Bruder Peters von Espelbach, der Komtur von Weißenburg war und dann zum Landkomtur von Hessen befördert wurde. Da aber die Vorgesetzten sich auf die Sach- und Einzelkenntnisse des Vogtes verlassen mußten, waren sein Rat, Vorschlag und Urteil für sie meist ausschlaggebend, wenn sie auch andererseits aus ihrem Abstand zu den lokalen Verhältnissen nicht selten sofort Befangenheit und Voreingenommenheit ihres Berichterstatters erkannten. Zu Tausch, Kauf und Verkauf von Gütern wurde der Vogt im allgemeinen durch den Landkomtur ermächtigt. Bei kleineren für das mittelalterliche Bankwesen charakteristischen Zinsverkäufen seitens geldbedürftiger Personen oder Gemeinden sehen wir den Vogt auch selbständig handeln, wenn er z. B. für 1 fl. Jahreszins aus einem Gemeindeweiber den 20fachen Betrag auszahlt. ¹⁸⁾ Eine bedeutsame Funktion des Vogtes ist die Kontrolle des Kastenknechtes, der die Getreidefronfuhren der Untertanen empfängt und entweder unter oder seit 1699 ohne Aufsicht der städtischen Schranenmesser die Verkäufe leitet. Ursprünglich zahlte der Orden an die Stadt jährlich 20 fl. Meßgeld. Mitunter hatte man auch beim Teutschorden den Bock zum Gärtner gemacht. Denn in einem Schreiben des Landkomturs Vollbrecht von Schwalbach an die Stadt bittet er sie, ihm durch ihren geschwo-

¹⁷⁾ St. A. Nü Rechnungsbuch des Vogt-amtes Dinkelsbühl 1669.

¹⁸⁾ St. A. Mü DOU 5692.

renen Schrankenmeister eine ungefähre und beiläufige Aufstellung zu verschaffen, was der alte Vogt Erhard Wolfhard (1591—1596) von Januar bis zu seinem Abgang hat abmessen lassen, um auf diese Weise seinem Verwalter eine etwaige Veruntreuung zu beweisen. Das Meß- und Schrankengeld entzündet fast 150 Jahre lang die Gemüter beider Parteien. 1655 fragen die Dinkelsbühler in Nördlingen, Rothenburg und Donauwörth an, wie es bei ihnen mit dem Schrankengeld gehalten werde. Obwohl man sich 1720 in einem Rezess gütlich einigt, befassen sich 10 Jahre später schon wieder kaiserliche Kommissionen und Subdelegationen damit, und 1774 ist der städtische Schrankenherr, Senator Kolb, nicht mehr in der Lage, die Rückstände und die abgemessene Frucht festzustellen, weil seit 1699 der Ordensknecht alleine abmißt.¹⁹⁾ Nach dem 30jährigen Krieg litten Orden wie Untertanen sehr unter den betrügerischen Wucherkontrakten der „nagenden Juden“. So bitten nach Bericht des Vogtes an den Landkomtur die Untertanen von Belzheim und Weidelbach um Nachlaß ihrer Gülden, da die Juden ihnen übermäßige Zinsen abnähmen. Landkomtur Johann Konrad von Lichtenstein ersucht den Vogt um ein Schuldenverzeichnis der Untertanen und bemerkt, wo würde die Herrschaft hinkommen, wenn sie den pawern ihre Schuldknecht nachlassen wollte, nur damit sie den Juden hohe Zinsen zahlen könnten. 65 ordische Untertanen zahlen von einem aufgenommenen Kapital von 2250 fl. etwa 20 Prozent Zins, einige Erzberger Debitoren sogar 23 Prozent, wogegen unsere heutigen Kreditoren noch gentlemen sind. „Unter diesen Interessen ist aber nicht einbegriffen“, berichtet der Vogt weiter, „was die armen Untertanen ihnen (d. h. den Juden) an ayern, Butter, Schmalz, Hennen und dgl. geben müssen.“ Obwohl nach Reichsgesetz und deutschmeisterlichen Verfügungen das Kapital der Obrigkeit verfallen sei (da Verträge ohne Vorwissen der Herrschaft geschlossen), will Landkomtur nachsehen — anscheinend hatte auch er Grund, es nicht mit den Juden zu verderben — und setzt als Zins pro fl. 1/2 Pf. fest. Immerhin vermerken wir, beim „armen Mann“ einen Seufzer der Erleichterung zu vernehmen.²⁰⁾

Wie heute noch ein schöner Wald der Stolz des Bauern ist, so gilt das nicht

minder von der Deutschordensherrschaft im Amte Dinkelsbühl. Während die Visitatoren von 1717 493 Morgen Wald verzeichnen, ergibt die fachgemäße Vermessung von 1720 durch den Magister und Chorregenten Johann Bernhard Hillmeier aus Dinkelsbühl 496 Morgen und 16 Ruthen. Der knauserige Vogt Johann Koberger will dem Landmesser von den akkordierten 100 fl. 10 fl. abzwacken, so daß erst der Landkomtur von Hornstein den Geistesarbeiter zu seinem Rechte kommen lassen muß. Durch die Loslösung des Amtes Unterschneidheim und des Dorfes Belzheim — beide am Nordrande des Rieses gelegen — verlor das Amt Dinkelsbühl etwa 60 Morgen an Wald. Dem dortigen Amt unterstanden in der Pflege des Waldes der Weidelbacher Untervogt, der zugleich Förster war, und je ein Holzwart auf den Hinterhöfen beim Larrieder Gemeindeholz und auf dem Rappenhof in der Nähe Dürrwangens.²¹⁾ Angesichts dieser schönen Waldungen im engen Umkreis der Stadt tritt diese wiederholt an den Orden um Abgabe von Bauholz für Wegebau heran. Auch Holz für neue Kirchenstühle in der katholischen Georgskirche erbittet sie vom Orden. „Weilen bei der Kirche kein Bauholz“ genehmigt 1685 Landkomtur Wilhelm von Zocha 10 Stämm tauglicher Eichen und Fichten aus den Ordenswaldungen gratis. Falls die Stadt noch mehr verlange, solle der Vogt nach Ellingen berichten. So verdanken wir diesem aus Oberfranken stammenden Landkomtur, der 5 Jahre später auf einer Dienstreise bei Dinkelsbühl verunglückte und wie die meisten Standespersonen bei den Karmelitern bestattet wurde, den Stoff für das prächtige barocke Gestühl.²²⁾ Er genehmigt sogar 200 Trüling für den Wegebau nach Bergbronn und Oberradach, aber nicht gratis!

Nach alter Tradition und Erfordernissen geistlicher Genossenschaften besaß der Orden eine Vorliebe für die Fischzucht, so daß er keine Gelegenheit vorbegehen läßt, Weiher zu pachten,

¹⁹⁾ St. A Dkb 7987/1774 und 7183/1596.

²⁰⁾ SA A Nü 205/798.

²¹⁾ St. A Nü 205/666.

²²⁾ ebda 663 Ob zwischen ihm, den Ansbacher Hofbaumeistern Zocha und der gleichnamigen Ortschaft in Schlesien ein Zusammenhang besteht, bedarf der Feststellung.

u kaufen oder gegen Wiesen und Felder einzutauschen. Das Schwergewicht der ordischen Weiherwirtschaft bilden die Weiher und Fischgruben zu Weidelbach, die laut Visitationsbefund von 1717 100 fl. Pacht ergeben; aber schon 1674 berichtet der Vogt in einer eingehenden, von Fachkenntnissen strotzenden Eingabe betreffs Stand und Er giebigkeit der Fischweiher und Gruben über die Kosten und Mühlen der Weidelbacher Fischereipächter. Er schlägt vor, ihnen 15 fl. an jährlichem Pachtgeld zu ermäßigen, da sie klagen, sie müßten bei ihrer vielfältigen Mühe und Arbeit, so tags, so nachts, auch noch das ihrige zuschießen, um ein Stücklein Brot und Gemieslein zu haben. Landkomtur genehmigt aber nur 10 fl. Nachlaß und vertröstet sie mit der Absicht, die Weiher, wo es nottut, aussteinen zu lassen. Aber ein Menschenalter später, 1714, ist endlich der Weidelbacher Dorfweiher an der Reihe, ausgestochen zu werden; doch man traut seinen Augen nicht, wenn man in dieser Korrespondenz zwischen den Kanzleien blättert und unter einer offiziellen Dinkelsbühler Eingabe die Unterschrift der Frau des verstorbenen Amtsvogtes erblickt: Untertänig gehorsamste Dienerin Maria Katharina Antonia Mockin, Wittib. Seit dem Tode ihres Mannes, des bewährten und gerade den kleinen Leuten sehr entgegenkommenden Sebastian Mock, wirkt die Frau Obervögtin über ein halbes Jahr im Amt, bis dann bei Eintreffen eines männlichen Nachfolgers wir von den zahlreichen Schreiben der Ellinger Herrschaft „an die Frau Obervögtin“ bedauernd Abschied nehmen müssen. Jedenfalls bewies die akkurate Frau Obervögtin in ihrer Amtszeit ein weiches Herz. Wie sie für den Schulmeister eintritt, dem der Landkomtur kein Holz auf Pump mehr geben will, so plädiert sie auf das wärmste für die Weidelbacher Tagelöhner, die nicht mehr bei den immer länger werdenden Maitagen die allzu schwere und harte Arbeit des Weiherausstechens für 12 x pro Tag verrichten wollen, um Lohn-erhöhung. Der chevalereske Reichlin-Meldegg, der gerade eine landkomturliche Sedisvakanz ausfüllt, genehmigt auch 15 kr pro Tag, jedoch in der Zuversicht, die Frau werde gute Absicht halten, daß auch wirklich geschafft wird.²³⁾

Ueber die geldlichen Einkünfte der Beamten und Bediensteten erübrigen

sich einzelne Angaben, da sie sich — anders als heute — den wechselnden Verhältnissen anpassen, so daß z. B. das Gehalt des Obervogtes von 50 fl. in 100 Jahren auf 250 fl. stieg. Außerdem standen ihm 44 Klafter Holz, gewisse in der Höhe wechselnde Prozente von jedem verkauften Malter Getreide zu. Diese Einnahmen sind unseren Vögten auch zu gönnen, wenn man bedenkt, welche Scherereien und Plackereien jeder Tag ihnen brachte. Da waren obenan die heillosen Differenzen mit den lieben Nachbarn. Den stärksten Anlaß zu Klage und Streit boten das Recht auf „Erlaubung offener Tänze“ und der sog. Kirchweihschutz, den in Weidelbach z. B. Ansbach zusammen mit der Malefizhoheit an sich zu ziehen suchte. Wer zählt die hurtigen Federkiele, die sich in Bewegung setzten in Weidelbach, Dinkelsbühl, Crailsheim und Ansbach, in Ellingen, Mergentheim und Speyer, nachdem im Jahre 1545 60 bis 70 Mann zu Fuß Onolzbacher und herrschaftlich Knöringsche Untertanen den offenen Tanz zu Weidelbach gesprengt und nach allerlei Mißhandlungen und Gewalttätigkeiten der zu Tode erschrockenen Untervögtin den Weinkeller ausge-trunken und mit Wollust die Vorräte verzehrt hatten? Dem 20jährigen Federkrieg, der dieser mehrstündigen Ausschreitung gefolgt war, machte dann das Reichskammergericht ein Ende, indem es den Markgrafen Georg Friedrich und seinen Crailsheimer Amtmann Ulrich von Knöringen, seit 1545 Herr auf dem Weidelbach benachbarten, heute württembergischen Markt Lustenau, zum Ersatz des Schadens und 87 fl. Gerichtstaxe verurteilte.²⁴⁾ Auch in Zwernberg versuchte 1616 der markgräfliche Vogt zu Feuchtwangen zum 1. Male den Kirchweihschutz an sich zu reißen; denn als nach alter Gewohnheit die Junggesellen den Tanz anfangen hätten, habe er mit 2 Reitern und 6 zu Fuß gehenden Personen auf dem Tanzplatz, auf der Gassen und in den Häusern Fried gehalten. Der Deutschordensvogt wehrt sich entschieden gegen diese mutwillige und unnachbarliche Zunötigung, die unbillig sei und der man nicht nachgeben dürfe.²⁵⁾ 25 Jahre später wendet sich

²³⁾ St. A. Nü 205/803, 807.

²⁴⁾ St. A. Mü. DOU 1565, 5702a.

²⁵⁾ St. A. Nü 205/788.

der Deutschordensvogt Hutzler, der später nach Nördlingen versetzt wird, an den Deutschmeister Johann Kaspar Stadion, weil man sich in Feuchtwangen schon wieder eines solchen frechen Uebergriffes erdreistet. In den meisten Fällen nun wird dieser von den größten Herrschaften Ansbach oder Oettingen angemahnt, vermeinte Kirchweihschutz Gewohnheitsrecht und fällt ihnen somit für ständig anheim.

Einen ergötzlichen Vorgang schildert die Deutschordenskorrespondenz vom Jahre 1648 aus Zwernberg, wo die Schopflocher die hier infolge viel Sturms und Hagelwetters vom Glockenturm heruntergeworfenen „Glappern“ auf ihren Turm führen wollten. Obwohl der Weidelbacher Deutschordensuntervogt den auf ihrem Ochsenwagen lospreschenden Glockenräubern mit gezücktem Hirschfänger (bekanntlich war er ja zugleich Förster) nachjagt, einem Ochsen ein Auge ausschlägt, bleibt er machtlos. Als er einen dieser Schopflocher Schelme, dessen Vater in Weidelbach deutschordischer Untertan ist, zur Pietät gegen die Ordensherrschaft ermahnen will, muß er sich von dem Schlingel sagen lassen, sein Vater gehe ihn gar nichts an und er, des Ordens Vogt, sei ein Bauernschinder. Diese Geschichte, mit der die Schopflocher den Weilheimern Konkurrenz machen könnten, endet damit, daß der markgräfliche Vogt von Feuchtwangen erklärt, die Schopflocher behielten die Glocken nur solange, bis die Zwernberger ihren Kirchturm repariert hätten. Die fraglichen Glocken scheinen aber nicht mehr viel Stürme ausgehalten zu haben; denn sie befinden sich heute weder in Schopfloch noch in Zwernberg.²⁶⁾

Den größten Raum unter all diesen Verdrießlichkeiten nehmen naturgemäß die Schlaghändel ein. Diese dörflichen, meist auf der Kirchweih verübten Schlägereien beschäftigen sogar oft die höchste Instanz, den Deutschmeister. Denn er allein ist z. B. nur in der Lage, Ansbach zu veranlassen, seine Untertanen, die gegen die deutschordischen Untertanen auf der Bernhardsweiler Kirchweih gefrevelt haben, zu bestrafen. Ob die Strafe wirklich vollzogen wurde, ist oft schwer festzustellen, aber der Ordensvogt Johann Friedrich Furtenbach ist ein gewandter Bursche. Er kann dem Deutschmeister via Landkomtur berichten, er habe durch

Schopflocher Juden erfahren, daß die beiden Feuchtwanger Unfugstifter auf der Wülzburg drei Wochen bei Wasser und Brot gearbeitet hätten.²⁷⁾ In Halsbach beanspruchte Oettingen die Kompetenz über eine Schlägerei, die sich vor der Kirchentüre entspann, als ledige Dorfmadchen einer „stuprata“ den Kranz vom Kopfe rissen, wobei es große Löcher im Kopf gab und viel Blut auf den Friedhof floß. Der Nürnberger Hauskomtur hatte in Vertretung des Ellinger Landkomturs die kränzelfreudige Tochter der Mundschauabäuerin schon zu 6 fl. und ihre 2 Brüder, welche die ehrsamten Halsbacher Wächterinnen von Tugend und Sitte mit spanischem Rohr und Stuhlfuß bearbeitet hatten, zu 20 fl. und Arztkosten verurteilt. Unser Deutschvogt hatte diese drei, da sie Dinkelsbühler Untertanen waren, durch die Stadt zur Hor- und Abwandlung in den Deutschhof bestellt, als der Dürrwanger Oettingische Amtsknecht und ein hochgräflich Oettingischer Craismusketier die Brüder mit Gewalt nach Dürrwangen in Arrest führten. Den Einspruch des Obervogtes Pettenkofer senior lehnte der Oettingische Vogt zu Dürrwangen als Subtilitäten ab. Die Stadt Dinkelsbühl setzte sich nach der Haftentlassung der Brüder für sie ein und bittet den Deutschordensvogt, sie nicht noch einmal zu bestrafen, da ja mehrfache Bestrafungen dazumalen eine bekannte Erscheinung waren.²⁸⁾

Reibereien mit Ansbach gab es auch in der Zollpolitik. So berichtet Sebastian Mock, der seine Ehelieste so gründlich in seinen Geschäftsbereich eingeführt hatte, seinem Vorgesetzten, daß die Craillsheimer Zollbereuter von den Deutschordischen Untertanen für außer Land (in Dinkelsbühl z. B.) gekaufte Viktualien wie Schmalz, Salz oder Vieh, ohne damit Handel zu treiben, Zoll oder Accis abfordern.²⁹⁾ Recht unruhig wurde es dann wieder, als am Ende des Jahrhunderts Ansbach preußisch wurde und die neuen Herren an den Kirchentüren von Weidelbach und Zwernberg die Patente anschlagen ließen, in denen die preußische Besitznahme publiziert wurde, weil die

²⁶⁾ St. A. Nü 205/789.

²⁷⁾ St. A. Nü 205/796.

²⁸⁾ ebda 703.

²⁹⁾ ebda 803.